

## **Antrag**

**der Abg. Stefan Herre u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Tierwohl-Initiative und Antibiotika-Monitoring**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Landwirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg seit 2015 wieder aus der Tierwohl-Initiative ausgestiegen sind;
2. welche Gründe Landwirte aus ihrer Sicht für einen Ausstieg aus der Tierwohl-Initiative angeben;
3. wie viele Landwirte aufgrund der geltenden Regeln der Tierwohl-Initiative und dem damit verbundenen Mehraufwand bei weiterhin zu niedrigen Fleischpreisen am deutschen Markt zu den alten Handlungsmaßnahmen zurückgekehrt sind;
4. ob das Antibiotika-Monitoring aus ihrer Sicht in der Praxis überhaupt dahingehend funktioniert, dass bei weiterhin gleich hoher Haltung und Anzahl von Tieren im Stall und der Reduzierung der Medikamente ein Ausbruch von Krankheiten wahrscheinlicher ist;
5. ob sie glaubt, dass sie die Entwicklung der Antibiotikaresistenzen in der Zukunft durch eine geringere Gabe von Medikamenten aufhalten kann;
6. was die Tierwohl-Initiative und das Antibiotika-Monitoring bisher gekostet haben und ob die Wirkungsweise tatsächlich nachweisbar ist;
7. ob sie lückenlos belegen kann, dass die Kampagne und das praktizierte Informationsmodell im Einzelhandel zur Tierwohl-Initiative auf Fleischprodukten tatsächlich stimmen;
8. ob sie die Phagentherapie im Bundesrat dahingehend unterstützen wird, dass diese hierzulande zugelassen wird;

9. welche Summen sie in den letzten zehn Jahren zur Erforschung und Entwicklung in Baden-Württemberg für die Phagentherapie zur Verfügung gestellt hat;
10. wie sie sich selbst zum Einsatz der Phagentherapie positioniert.

04. 12. 2017

Herre, Berg, Palka,  
Stein, Dürr AfD

#### Begründung

Es soll geklärt werden, wie viele Landwirte aus der Tierwohl-Initiative ausgestiegen sind und welche Gründe von den Landwirten angegeben werden. Einzelhandelsketten können mit ihrem Informationsaufkleber auf Discount- und Billigfleisch nicht lückenlos belegen, dass Geflügel, Schweine und Rinder in Massentierhaltung eine artgerechte Haltung erleben konnten. Die Reduzierung von Medikamenten in der Tierhaltung soll verhindern, dass die Resistenzen weiter zunehmen. Nach Auffassung der Antragsteller darf unter anderem die Forschung der Phagentherapie nicht im Ausland stattfinden. Beim diesjährigen Phagenkongress an der renommierten Universität Hohenheim am 7. Oktober 2017 war ein Ziel, dass es gelingen muss, Forschung und Behandlung in Deutschland zuzulassen und dass Krankenkassen diese Kosten zukünftig tragen. Ein weiteres Ziel ist, dass Mediziner auf diesem Forschungsgebiet im Land gehalten werden, statt sie nach Belgien, Großbritannien oder Georgien abwandern zu lassen. Auch soll geklärt werden, ob sich die Landesregierung ressortübergreifend mit Ministerkollegen im Bundesrat für die Forschung und Zulassung von Phagen einsetzt und wie sie selbst dazu steht.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 15. Januar 2018 Nr. Z(32)-0141.5/229F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Landwirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg seit 2015 wieder aus der Tierwohl-Initiative ausgestiegen sind;*
- 2. welche Gründe Landwirte aus ihrer Sicht für einen Ausstieg aus der Tierwohlinitiative angeben;*
- 3. wie viele Landwirte aufgrund der geltenden Regeln der Tierwohl-Initiative und dem damit verbundenen Mehraufwand bei weiterhin zu niedrigen Fleischpreisen am deutschen Markt zu den alten Haltungsmaßnahmen zurückgekehrt sind;*

Zu 1., 2. und 3.:

Verantwortlich für die privatwirtschaftlich getragene Initiative Tierwohl sind Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel. Die Landesregierung beziehungsweise die Landesbehörden haben damit im Rahmen des Verwaltungshandelns keinen direkten Einblick in dieses System.

Am 1. Januar 2015 startete die Initiative Tierwohl mit einem dreijährigen Programm, in dem sich Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhan-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

del gemeinsam für eine tiergerechtere und nachhaltigere Fleischerzeugung einsetzen. Landwirte, die freiwillig bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Initiative Tierwohl umsetzen, erhalten unabhängig vom Marktpreis, ein Entgelt für die von der Initiative Tierwohl geforderten und den Betrieben umgesetzten Maßnahmen. Finanziert wird die Initiative durch die teilnehmenden Einzelhandelsketten, die für jedes verkaufte Kilo Fleisch- und Wurstware von Schwein, Hähnchen und Pute vier Cent auf ein Tierwohl-Konto einzahlen. Bisher nahmen, nach Angaben der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, seit 2015 bundesweit rund 3.500 Betriebe an der Initiative Tierwohl teil. Mit Ablauf der ersten Projektphase beginnt ab Januar 2018 die neue Förderperiode 2018 bis 2020 der Initiative Tierwohl, in der noch mehr Betriebe als bisher bei der Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen unterstützt werden können, da der Handel mehr Geld zur Verfügung stellt. Nach Auskunft zum bisherigen Stand der Anmeldungen für die neue Förderperiode steigt die Zahl auf etwa 6.000 teilnehmende Betriebe.

Seit dem Beginn der Initiative Tierwohl im Jahr 2015 sind 19 schweinehaltende und 20 geflügelhaltende Betriebe bundesweit wieder aus der Initiative ausgestiegen. Baden-Württemberg spezifische Daten liegen nicht vor. Die Gründe für den Ausstieg sind nicht bekannt und werden von der Dachorganisation, der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH, nicht erfragt. Solange die Abmeldung wie vorgeschrieben abläuft, wird ein vorzeitiger Ausstieg ohne Nennung von Gründen gewährt. Weiter ist nicht bekannt, wie viele Landwirte aufgrund der geltenden Regeln der Initiative Tierwohl und dem damit verbundenen Mehraufwand bei weiterhin zu niedrigen Fleischpreisen am deutschen Markt zu den alten Handlungsmaßnahmen zurückgekehrt sind.

*4. ob das Antibiotika-Monitoring aus ihrer Sicht in der Praxis überhaupt dahingehend funktioniert, dass bei weiterhin gleich hoher Haltung und Anzahl von Tieren im Stall und der Reduzierung der Medikamente ein Ausbruch von Krankheiten wahrscheinlicher ist;*

Zu 4.:

Das Ziel der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) wird in der Bundestags-Drucksache 17/12526 wie folgt definiert: „Mit dem Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) soll insbesondere der Einsatz von Antibiotika bei der Haltung von Tieren reduziert, der sorgfältige Einsatz und verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika zur Behandlung von erkrankten Tieren gefördert und verbessert sowie den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder eine effektivere Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Tierhaltungsbetrieb, ermöglicht werden, um damit das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen.“

Mit dem im Rahmen der Novelle eingeführten Benchmarking sollen Tierhaltungen, die im bundesweiten Vergleich häufiger Arzneimittel einsetzen als andere Betriebe gleicher Produktionsrichtung, identifiziert werden. Diese Betriebe müssen anschließend in Zusammenarbeit mit ihrem Tierarzt die Ursachen für den vergleichsweise häufigeren Antibiotikaeinsatz prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen, die eine Verringerung der Behandlungen mit Antibiotika zum Ziel haben. Welche Maßnahmen hierzu geeignet sind, muss betriebsindividuell entschieden werden. Die Maßnahmen können von Verbesserung der Hygienemaßnahmen über angepasste Futtermittelregime oder Impfprogramme bis zur Änderung der Haltungssysteme oder Reduzierung der Besatzdichte reichen. Der Tierhalter hat bei der Durchführung der Maßnahmen, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige arzneiliche Versorgung der Tiere gewährleistet wird.

Der Zweck des Antibiotikaminimierungskonzeptes ist daher nicht eine bloße Reduktion von Antibiotikamengen bei gleichbleibenden betrieblichen Bedingungen, sondern eine stetige Verbesserung der Tiergesundheit bzw. der Erhalt einer guten Tiergesundheit durch zielführende betriebsindividuelle Lösungen.

*5. ob sie glaubt, dass sie die Entwicklung der Antibiotikaresistenzen in der Zukunft durch eine geringere Gabe von Medikamenten aufhalten kann;*

Zu 5.:

Antibiotisch wirkende Stoffe werden natürlicherweise von Mikroorganismen wie z. B. Bakterien und Pilzen in der Umwelt gebildet.

Die Ausbildung von Resistenzen ist ein phylogenetisches Phänomen, das den Mikroorganismen wiederum ermöglicht, die Wirkung der antibiotisch wirkenden Stoffe abzuschwächen oder zu neutralisieren und damit durch einen Selektionsvorteil das Überleben zu sichern. Da dieser Mechanismus unabhängig vom Eingriff des Menschen in das Ökosystem auftritt, kann die Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen nicht gänzlich aufgehalten, aber zumindest positiv beeinflusst werden.

Restriktiver und umsichtiger Einsatz von Antibiotika bei Menschen und Tieren ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Einflussfaktor im Hinblick auf die Ausbildung von Resistenzen. Denn jede und insbesondere eine nicht zielgerichtete Anwendung von Antibiotika bei Menschen und Tieren übt einen Selektionsdruck aus, indem sie das Wachstum bzw. das Überleben resistenter Bakterien gegenüber empfindlichen Keimen begünstigt. Kranke Tiere müssen dennoch jederzeit aus Tierschutzgründen behandelt werden. Antibiotika sollten dabei möglichst zielgerichtet in Abhängigkeit von der Indikation und bei Bedarf auf der Grundlage von Resistenztests eingesetzt werden. Hierzu haben die Bundestierärztekammer und die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel (AG TAM) der Ländergemeinschaft Verbraucherschutz bereits im Jahr 2000 „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln“ erarbeitet, die den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten als eine zusammenfassende Empfehlung für den verantwortungsbewussten und sachgerechten Umgang mit Antibiotika bei Tieren dienen.

*6. was die Tierwohl-Initiative und das Antibiotika-Monitoring bisher gekostet haben und ob die Wirkungsweise tatsächlich nachweisbar ist;*

Zu 6.:

Laut der Erhebung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) belaufen sich die Gesamtkosten, die der Wirtschaft bundesweit durch die Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. AMG-Novelle jährlich entstehen, auf etwa 129 Mio. Euro.

Die Wirksamkeit des Antibiotikaminimierungskonzeptes gemäß 16. AMG-Novelle zeigt sich zum einen in der Entwicklung der bundesweiten Kennzahlen 1 und 2, die sich seit der ersten Erfassung des Antibiotikaeinsatzes im zweiten Kalenderhalbjahr 2014 bei den mitteilungsspflichtigen Masttieren bis heute um etwa 50 % verringert haben. Die bundesweiten Kennzahlen werden anhand der betrieblichen Therapiehäufigkeiten der einzelnen Betriebe durch den Bund halbjährlich ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Kennzahl 1 ist der Median und stellt den Wert dar, unter dem 50 % aller erfassten betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen bzw. gleich dem Median sind.

Die Kennzahl 2 ist das 3. Quartil und der Wert, unter dem 75 % aller erfassten betriebsindividuellen Therapiehäufigkeiten liegen bzw. gleich dem Median sind. Zum anderen spiegelt sich dieser Trend in den Abgabemengen von Antibiotika an Tierärztinnen und Tierärzte wider. Laut der Veröffentlichung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat sich in Deutschland die Gesamtmenge der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebenen Menge an Antibiotika zwischen den Jahren 2011 und 2016 von 1.706 auf 742 Tonnen mehr als halbiert (minus 56,5 %).

Hinsichtlich der Kosten und der Wirkungsweise der Initiative Tierwohl wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

*7. ob sie lückenlos belegen kann, dass die Kampagne und das praktizierende Informationsmodell im Einzelhandel zur Tierwohl-Initiative auf Fleischprodukten tatsächlich stimmen;*

Zu 7.:

Verantwortlich für die privatwirtschaftlich getragene Initiative Tierwohl sind Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel. Diese sind in erster Linie in der Pflicht, die Einhaltung und Umsetzung der im Rahmen der Initiative kommunizierten Kriterien und zulässigen Werbeaussagen, wie z. B. auch Kennzeichnung von Produkten, in Bezug auf die betreffenden Fleischprodukte zu gewährleisten. Um den Verbraucher vor wirtschaftlicher Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung zu schützen, wird die Wirksamkeit dieser betrieblichen Eigenkontrollen risikoorientiert überprüft.

*8. ob sie die Phagentherapie im Bundesrat dahingehend unterstützen wird, dass diese hierzulande zugelassen wird;*

*10. wie sie sich selbst zum Einsatz der Phagentherapie positioniert;*

Zu 8. und 10.:

Die weltweit zunehmende Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen und der damit drohende Verlust der Wirksamkeit von Antibiotika zur Behandlung von Mensch und Tier wird von der Landesregierung sehr ernst genommen. Daher wird jede alternative Therapiemöglichkeit, die auf ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit gemäß den nationalen oder EU-weiten arzneimittelrechtlichen Vorschriften geprüft und anschließend durch die zuständigen Behörden zugelassen wird, begrüßt.

*9. welche Summen sie in den letzten zehn Jahren zur Erforschung und Entwicklung in Baden-Württemberg für die Phagentherapie zur Verfügung gestellt hat.*

Zu 9.:

Die Forschungsförderung des Landes Baden-Württemberg zielt darauf ab, den Forschungsstandort Baden-Württemberg zu stärken, die Rahmenbedingungen für exzellente Forschung bereitzustellen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Innovationsstandort national und international auszubauen. Dementsprechend werden neben der Grundfinanzierung der Hochschulen vor allem Strukturen gefördert, die dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Die Projektförderung erfolgt in der Regel auf der Grundlage themenoffener Ausschreibungen, wobei die Qualität der Forschung als wichtigstes Auswahlkriterium durch unabhängige Gutachter bewertet wird.

Themengebundene Projektförderungen sind aus oben genannten Gründen nicht üblich. Eine Ausschreibung zum Thema „Phagentherapie“ wurde deshalb in den letzten zehn Jahren nicht durchgeführt.

Auf der Grundlage der Hochschulautonomie entscheiden die Hochschulen selbst über ihre Forschungsschwerpunkte. Inwiefern die Hochschulen das Thema „Phagentherapie“ im Rahmen der Grundfinanzierung bearbeitet haben und welche Summen gegebenenfalls dafür eingesetzt wurden, kann nicht nachvollzogen werden.

Der Phagenkongress an der Universität Hohenheim zeigt, dass es vor allem in den Bereichen Tierhaltung und Lebensmittel vielversprechende wissenschaftliche Ansätze gibt. Die Vielzahl der Publikationen von Forschern aus Hohenheim belegt zudem, dass es für dieses Themengebiet Mittel gibt, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen der Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verfügung stehen bzw. von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgreich eingeworben wurden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz